

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 21

Artikel: Die Rekruten-Prüfungen

Autor: Simonet, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rekruten-Prüfungen.

Von Hil. Simonet, Lehrer, Vascava.

Im Verlauf des „Wonnemonats“ Mai wird der Große Rat des Rts. Graubünden eine Schulfrage zu behandeln haben. Das tit. Erziehungs-Departement wird dem Rat eine Vorlage einbringen, welche ermöglichen soll, den R. Graubünden in der Rekruten-Prüfungsstatistik vom 22. Rang baldmöglichst in den 1. Rang hinauf zu bugsieren. — Kurze Zeit vor der Rekrutenaushebung sollen, nach dieser Verordnung, (oder Gesetz?) die angehenden Vaterlandsverteidiger eine „Rekruten-repetierschule“ in der Dauer von — sagen wir — 3—4 Wochen besuchen, damit sie bei der Rekruten-Prüfung nicht stecken bleiben. (Leider ist der nähere Inhalt der Vorlage noch nicht bekannt.) — Nun erlauben wir uns daraufhin einige allgemeine Fragen zu stellen:

1. Warum werden die angehenden Vaterlandsverteidiger in Schulsachen geprüft?
2. Hat das eidgenössische Militär-Departement das Recht, die Schulen der Kantone zu taxieren, wie das alljährlich in der Rekruten-Prüfungsstatistik geschieht?
3. Ist diese Taxation gerecht?
4. Welchen Wert haben die in verschiedenen Kantonen üblichen „Rekrutenrepetierschulen“.

Vielleicht kann ein geneigter Leser der „Päd. Bl.“ dem Schreiber ds. richtigen Aufschluß über diese vier Punkte geben. Unser schwacher Verstand hat nach langem Grübeln folgende Antworten zusammengebracht:

Zu Frage 1. Vor einigen Wochen stellten wir die gleiche Frage auf einer Lehrerkonferenz. — Niemand wußte eine Antwort. — Schließlich erklärte ein Schalk, in einem Kanton sei es Sitte, daß jeder Rekrut am Prüfungstag mit dem Dienstbüchlein sich zum Schatz versülfe. Habe er nun lauter „1“, so finde er Gnade und sei in Völde Bräutigam; im andern Falle müsse er ledig bleiben.

Erwägt man im Ernst die erste Frage, so erblickt man in den Rekruten-Prüfungen einen verummachten eidgenössischen Schulvogt. — Nachdem das Volk den sichtbaren Schulvogt von Hrn. Dr. Schenk mit Raketenmusik zur Türe hinaus gen Bern gesandt hatte, trat dieser (der Schulvogt nämlich, nicht Hr. Dr. Schenk) als verkleideter Rekruten-prüfer wieder zum Fenster herein.

Sprache, Rechnen, Vaterlandeskunde, Turnen enthält die Prüfung

schon. Es fehlen nur noch 1) Naturkunde (z. B.: wie lange kann ein Rekrut fasten, nachdem er zu Mittag eine Gamelle ($1\frac{1}{2}$ l) Suppe, 1 kg Brot und 2 „Spätz“ gegessen hat?)

2) Singen: tgan, tgan, tgan (Regimentslied), andere Lieder als italienische Gassenhauer bekommt man in etlichen Bataillonen keine zu Ohren).

3) Zeichnen: z. B. zeichne das Portrait des Inspizierenden. (Wie man sieht, wären die fehlenden drei Fächer bei den Rekruten-Prüfungen sehr gut anwendbar.)

Das Volk kommt nach und nach zur Einsicht, daß die Rekruten-Prüfungen eine nutzlose Einrichtung sind oder vielmehr ein verborgener Schulvogt. Dies beweist die oft zu Tage tretende Ignorierung der Rekruten-Prüfungen.

Ein Beispiel für viele:

Mein bester Klassenkamerad war bei den Rekruten-Prüfungen nicht zu bewegen, ein Wort zu lesen oder zu schreiben. Seine Meinung lautete: „Die X. X. von Bern brauchen nicht zu wissen, was ich kann.“

Oft hört man sagen: „Wenn ich jede Frage richtig beantworte, werde ich später zum Korporal ausgezogen, und das will ich nicht.“

Diese Ansicht, daß solche, die lauter 1 in den Rekruten-Prüfungen haben, zu Unteroffizieren befördert werden, ist noch immer weit verbreitet, aber ganz und gar grundlos.

Schreiber ds. hat in seiner militärischen Stellung schon viele Dienstbüchlein durchblättert und dabei die Erfahrung machen können, daß viele Beförderte, Offiziere sowohl wie Unteroffiziere, nicht lauter erste Note haben, dagegen viele Gemeine mit vier 1 glänzen.

Wenn es drauf und dran kommt, schaut man im Dienst eben auf das praktische Können und nicht auf das „früher Bekonnte, jetzt Vergessene“.

Schlußfolgerung aus dem Gesagten: es gibt keine Antwort auf das „Warum?“ der Rekruten-Prüfungen, weil der Grund der Rekruten-Prüfungen eben ein — verstekter Schulvogt ist.

Zu Frage 2. Das Militär-Departement hat in keinem Falle das Recht, die Schulen zu prüfen und zu taxieren. Das ist Sache einzige und allein des Erziehungs-Departements. Die Erziehung ist die edelste aber auch die heikteste Sache, die am Menschen ausgeführt wird, und da kann man die Einmischung Unberufener nicht dulden. Das Militär kennt aber nur ein Drillen und kein Erziehen.

Es wird eingewendet: zur Abnahme der Rekruten-Prüfungen werden pädagogische Experten beordert. Zugegeben, aber
1) Wer ernennt diese Pädagogen? 2) Wer bezahlt sie?

Wir sind leider noch nicht Nationalrat (hoffen aber in 88—99 Jahren zu dieser Ehre zu gelangen) und vermögen deshalb auf diese zwei Fragen keine bombenschwere Antworten zu geben. Unserer Annahme gemäß gehört hinter jede der beiden Fragen „das Militär-Departement“.

Wir sind demjenigen dankbar, der uns eines Besseren belehrt.

Wir sind zu dieser Annahme gelangt aus folgenden Gründen:

1. Die Rekruten-Prüfung wird am ersten Militärdienst-Tage abgenommen.

2. Vor der Prüfung wird kommandiert: „Antreten.“ „Rechts um.“ „Zur Prüfung — vorwärts marsch.“ Nach der Prüfung muß man in „Gruppen“ zur sanitären Untersuchung. Also militärisch zu und von der Prüfung!

3. Die Noten der Prüfung werden ins Militär-Dienstbüchlein eingetragen. Wenn die Prüfung nichts Militärisches ist, sollen die Noten auch nicht ins Dienstbüchlein hinein.

Zu Frage 3. Die Schulen werden taxiert nach den Noten aus dem Militär-Dienstbüchlein. Ist das gerecht?

Zur Veranschaulichung, wie das „Militär“ mit der „Schule“ verfährt — ein Beispiel. (Wahre Tatsache, keine Erfindung.)

„Es war einmal“ ein Seminar-Direktor welcher als gemeiner Soldat einen Militär-Wiederholungskurs mitmachen mußte. Zum „Avancieren“ hatte er weder Lust noch Zeit gehabt, obwohl seine Noten der Rekruten-Prüfung nicht schlechte sein konnten — man denke!!

Einer seiner Seminaristen, dem der Herr Direktor hie und da, wenn das Steckenbleiben gar nicht enden wollte, tüchtig die Leviten las, hatte als guter Turner (sonst ein minderer Schüler) den Grad eines Wachtmeisters erklimmen.

Nun traf es sich im obgenannten Wiederholungskurs, daß der arme Seminar-Direktor mit seinen fünf 1 als Gemeiner unter die Knute des Wachtmeisters mit den fünf krummen 1 kam.

Da wurden die im Seminar innegehabten Rollen umgetauscht. Der Levitenleser des Seminars mußte nun militärische Leviten wegen seiner krummen Beine sc. in Empfang nehmen.

Ja warum sind die guten Noten denn da? Der Gescheidtere sollte auch der Höhere sein, wenn man weiß, wer der Gescheidtere ist, was man ja durch die Rekruten-Prüfungen erfahren sollte.

Im Militär ist das aber nicht immer der Fall, daß der Höhere der Gescheidtere ist. Der Schein trügt. Auch bei der Taxation der Schulen durch die Noten der Rekruten-Prüfungen wird man betrogen.

Beispiele. 1. a) Viele Rekruten haben seit 5 Jahren keine Schulen mehr besucht, sind unterdessen ganz famose Handwerker geworden und verdienen dadurch ein schönes Einkommen, erhalten aber in der Vaterlandeskunde 4 oder gar 5. b) Ein anderer Bursche hat in der Schule so wenig als möglich gelernt, hat aber gerade vor der Rekruten-Prüfung eine Rekruten-Wiederholungsschule besucht, und er wird gerade das gefragt, was am letzten Tage vor der Prüfung in der Schule behandelt worden. Er, der Simple, welcher nichts anderes als Großtuerei versteht, erwischt bessere Noten als obiger guter Handwerker.

2. a) In einem Kreis ist eine ausgezeichnete Schule. Es sitzen in der letzten Klasse 4 Mädchen und 1 Knabe. Der Knabe ist etwas beschränkt, die vier Mädchen sind talentiert und machen deshalb glänzende Fortschritte. — Nach 5 Jahren muß der beschränkte Knabe sich stellen und erhält lauter 4 und 5. b) Im Nachbarkreis ist gerade das umgekehrte Verhältnis: 4 minder gute Mädchen neben einem talentierten Knaben. Der Knabe besucht noch weitere Schulen und macht eine glänzende Rekruten-Prüfung durch.

Schlusfolgerung aus dem Ergebnis der Rekruten-Prüfungen. Schule a (4 gute und 1 schlechter Schüler) ist 5—6 mal schlechter als Schule b (4 schlechte und 1 guter Schüler).

Notwendige Schlusfolgerung, wenn man der Taxation der Rekruten-Prüfungen Wert beilegt.

Die Kantone nach dem Ergebnis der Rekruten-Prüfungen in Rangordnung stellen zu wollen, ist eine kraffe Ungerechtigkeit. Denn:

1. Es werden ja nur die Hälfte der Primarschüler geprüft, die Mädchen nicht.

2. In vielen Kantonen haben die 18- und 19jährigen Burschen Gelegenheit, sich auf die Prüfung unmittelbar vorzubereiten, während in anderen Kantonen vom letzten Schulbesuch bis zur Rekruten-Prüfung 4—5 Jahre verfließen.

Zu Frage 4. Vom Nutzen der üblichen Rekrutenrepetierschulen möchte ich lieber schweigen, weil ich keinen solchen anerkenne. Der Hauptgrundsatz der Schule lautet: „Die Schule soll bilden und erziehen“. Immer wieder heißt es „erziehen“, „erziehen fürs Leben“. Nun aber: — Entlassung aus der Schule und dann schnell, schnell: „Drillen! drillen für die Rekruten-Prüfung.“ Wo ist da die vielgesprochene Konsequenz? „Ja, in den Repetierschulen wird auch erzogen“

und nicht gedrillt.“ Danke schön für eine solche Erziehung! Wenn in 1—2 Monaten aller Schulstoff soll wiederholt werden, wo hat man da noch Zeit zum Erziehen? „Drill“ und nochmals „Drill.“

Ich sehe, ich muß schließen, sonst komme ich noch ins Predigen hinein oder gar ins „Drillen“. So sind mir diese Drill-Schulen zuwider.

Vielleicht ein anderes Mal mehr über „Drille—Drillerei!“

Für heute nur noch die Bemerkung, daß mir persönlich die Rekruten-Prüfungen mit allen ihren Anhängseln gleichgültig sein können, weil sie mich nicht treffen, da ich nur zwei Schweizermädchen zu unterrichten habe, die anderen Schüler stammen sämtlich aus Italien und Österreich und müssen somit keine Rekruten-Prüfung ablegen.

NB. Vor wenigen Tagen, nachdem obige Arbeit bereits beendet, hatte Schreiber ds. das Vergnügen, auf einer Versammlung ein Votum eines protestantischen Geistlichen zu vernehmen, das ungefähr folgendermaßen lautete (ich führe es hier an, weil es auch das Recht des Staates den Schulen gegenüber betrifft):

„Wem gebührt das erste und größte Recht über die Schulen? — Es gab eine Zeit, wo die Kirche die Schule für sich beanspruchte. Dann gab es Zeiten, wo der Staat das Unrecht der Schule für sich in Anspruch nahm — wir denken an Sparta und an die Zeitzeit. Ich sage aber: das erste und größte Recht über die Schule haben die Eltern.“

„Die Schule ist ein Kind der Kirche und aus der Kirche hervorgegangen. Deshalb hat die Kirche immer Anspruch erhoben auf die Schule. Wir können nicht verargen, wenn die Kirche noch jetzt hie und da in Schulsachen mitreden will, weil die Schule ihr Kind ist und die Kirche deshalb das Recht hat mitzureden, wenn es ihr Kind betrifft. — Der Staat hat dann die Schule der Kirche weggenommen und zwar ohne Recht. Die Kirche hat nach und nach sich darein gefunden, aber noch immer ist sie allzeit besorgt um das Wohlergehen ihres Kindes, und wo sie kann und weiß, es nützt der Schule, da hilft sie redlich mit, das beweist das einmütige Einstehen, sowohl der katholischen als auch der reformierten Geistlichkeit für die Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Wo die Schule und die Kirche miteinander so gut auskommen, wie in unserem Heimatkanton Graubünden, da kann man sagen, es ist ein glückliches Verhältnis. — Jedoch, wie ich schon angeführt, die Schule gehört weder dem Staat noch der Kirche ganz, sondern die Eltern haben das größte Unrecht darauf, und ich hoffe, es wird die Zeit kommen, wo die Schule wieder dem Staat entrisse wird, um sich frei entwickeln und blühen zu können, frei von allem Prüfungszwang u. dgl. Die Lehrerschaft soll vereint darnach streben, daß die Schule frei werde.“

So ungefähr lauteten die Ausführungen des reformierten Geistlichen. — Also weg mit allen Prüfungen, am allerersten mit den nutzlosen Rekruten-Prüfungen mit allen unlautern Zusätzen!

